



Hanse- und Universitätsstadt
ROSTOCK

DER OBERBÜRGERMEISTER

Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Amt für Mobilität
SG Verkehrsbehördliche Aufgaben
Charles-Darwin-Ring 6
18059 Rostock

Antrag

auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung
zum Parken in Bewohnerparkgebieten gemäß
§46 Abs. 1 Nr. 11 StVO

Bewohnerparkzone

<input type="checkbox"/> A1	<input type="checkbox"/> A3	<input type="checkbox"/> A4	<input type="checkbox"/> B1	<input type="checkbox"/> B2	<input type="checkbox"/> H1	<input type="checkbox"/> W1	<input type="checkbox"/> W2	<input type="checkbox"/> W4
-----------------------------	-----------------------------	-----------------------------	-----------------------------	-----------------------------	-----------------------------	-----------------------------	-----------------------------	-----------------------------

Angaben zur Firma/ Person

Ansprechpartner: Name, Vorname

Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon / Handy

E-Mail-Adresse

Angaben zum Fahrzeug

Fahrzeugart

Amtliches Kennzeichen

Folgende Unterlagen werden vorgelegt:

Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)

bei gewerbeanmeldepflichtigem Gewerbe:

Gewerbeanmeldung

bei freiberuflicher Tätigkeit:

Nachweis zur Tätigkeit als Freiberufler

(z.B. Nachweis der entsprechenden Kammer bzw. vom Gesundheits- oder Jugendamt)

und

Mietvertrag (Kopie erste, zweite und letzte Seite)

bzw.

Grundbuchauszug (bei Eigentum)

Die Ausnahmegenehmigung * wird beantragt, weil:

Das Fahrzeug ist auf o. g. Gewerbe/Freiberufler zugelassen und wird als Geschäftsfahrzeug genutzt.

Für das Geschäftsfahrzeug sind auf dem Grundstück/im Gebäude keine zugehörigen oder anmietbaren Stellplätze vorhanden.

Es wird versichert, keinen Anspruch auf einen Bewohnerparkausweis für dieses Gebiet und das Geschäftsfahrzeug aufgrund des Hauptwohnsitzes/Zweitwohnsitzes zu haben.

*Es wird maximal eine Ausnahmegenehmigung pro Unternehmen erteilt.

Welche Gründe sprechen aus Ihrer Sicht für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung?

Wie gestaltet sich Ihr Betriebsablauf?

Werden Gegenstände transportiert und/oder Fahrten zu Terminen mit Patienten/Kunden/Mandanten durchgeführt? ja nein

-wenn ja, welcher Art?

-in welcher Menge?

-in welcher Häufung?

- einmal pro Tag mehrfach pro Tag
einmal pro Woche einmal pro Monat

andere Häufung:

Wie weit sind die nächsten, auch ohne Ausnahmegenehmigung nutzbaren, Parkmöglichkeiten entfernt? (z.B. Parkhäuser oder gebührenpflichtige öffentliche Parkflächen)

bis zu 50m bis zu 100m bis zu 200m bis zu 500m andere Entfernung:

Liegen Gründe vor, weshalb die Anmietung eines PKW-Stellplatzes im privaten Verkehrsraum nicht zumutbar ist?

ja nein

-wenn ja, welche Gründe liegen vor?

Wurde sich um die Anmietung einer solchen privaten Stellfläche bemüht?

ja nein

Hinweis:

Es ist bekannt, dass bei unrichtigen Angaben die Ausnahmegenehmigung entzogen werden kann. Das Parken wäre somit missbräuchlich und wird als Ordnungswidrigkeit verfolgt. Änderungen sind der Straßenverkehrsbehörde unverzüglich anzuzeigen. (Kennzeichenänderung, Änderung des Geschäftssitzes, etc.)

Die oben angegebenen personenbezogenen Daten werden intern gespeichert.

Ort, Datum	Unterschrift(en)
<input style="width: 250px; height: 30px;" type="text"/>	